

**Antrag der Fraktion der CDU****Herausforderungen durch die wachsende Zahl von Flüchtlingen annehmen und Anstrengungen für eine gelingende Integration verstärken**

Die Anzahl der Vertriebenen und Flüchtlinge nimmt weltweit stetig zu. Durch diverse krisenhafte Entwicklungen auf dem afrikanischen Kontinent, insbesondere den Nachwirkungen des arabischen Frühlings in Nordafrika, kam und kommt es zu einem immensen Anstieg von Flüchtlingen, die in Europa ankommen. Für das Jahr 2013 schätzte UNHCR, dass es rund 51 Mio. Flüchtlinge und Vertriebene gab. Die Hälfte der Flüchtlinge waren oder sind Kinder und Jugendliche. Die Konfliktsituation in der Ukraine und die Bedrohung des salafistischen Terrorismus, insbesondere in Syrien und dem Irak, werden auch in diesem Jahr zu noch größeren Flüchtlingsbewegungen führen. Auch Deutschland bietet hierbei immer mehr Menschen Schutz vor Krieg und politischer Verfolgung.

Für Bremen und Bremerhaven bedeutet dies, dass rund 200 neue Flüchtlinge pro Monat aufgenommen werden. Um den von Verfolgung und Krieg geprägten Flüchtlingen ihr Ankommen zu erleichtern, müssen die Versorgung, Unterbringung und Betreuung sichergestellt werden. In Bremen kommen überproportional viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) an, welche durch die UN-Kinderschutzkonvention einen besonderen Schutzstatus genießen. Bei Minderjährigen ist eine intensive Betreuung notwendig. Für das Land Bremen ist die Aufnahme von Flüchtlingen nicht nur rechtlich zwingend, sondern auch aus humanitärer Hinsicht geboten.

Das Land Bremen hat in der jüngsten Vergangenheit zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Flüchtlingen geschaffen, die jedoch nicht ausreichend sind. Weitere Anstrengungen unter Einbeziehung geeigneter Immobilien aus dem Eigentum des Bundes sowie der Angebote Privater, sind zu unternehmen. Die Flüchtlinge müssen schnell und umfassend in ihre Umgebung integriert werden, damit sie sich bei uns wohlfühlen und ihre oft traumatischen Erlebnisse hinter sich lassen können. Ein Schlüssel zur Integration ist dabei der Erwerb grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache. Bei diesen Herausforderungen müssen alle Akteure aus Politik, Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zusammen arbeiten und rechtzeitig über die Planungen des Senats informiert werden.

Am 19. September 2014 wurde im Bundesrat ein Gesetz verabschiedet, welches die Residenzpflicht für Flüchtlinge lockert, Asylbewerbern der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und das Sachleistungsprinzip einschränkt. Neben dem Erlernen der Sprache kommt dem erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt eine enorme Bedeutung für die Integration von Flüchtlingen zu. Des Weiteren wurden Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, um das Asylverfahren zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) erklärt:

1. Die Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) heißen alle Menschen, die als Flüchtlinge oder politisch Verfolgte ihre Heimat verlassen mussten und nach Bremen und Bremerhaven gekommen sind, willkommen. Sie fordern den Senat auf, den Schutz und die Sicherheit von Flüchtlingen und Asylbewerbern sicherzustellen.

2. Die Freie Hansestadt Bremen stellt sich ihrer humanitären Verantwortung bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Eine enge Kooperation zwischen allen relevanten gesellschaftlichen Akteuren ist vonnöten und auch engagierte Bürgerinnen und Bürger sind einzubeziehen, beispielsweise bei der Suche nach weiteren Unterkünften und der Integration der Flüchtlinge und der Asylbewerber in den jeweiligen Ortsteilen. Jegliches Engagement seitens der Bürgerinnen und Bürger wird von der Bürgerschaft (Landtag) anerkannt.
3. Die Bürgerschaft (Landtag), das Land und die beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven setzen sich dafür ein, neue, kurzfristige Lösungen für die Unterbringung, Versorgung und den Spracherwerb von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu finden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten in kleinen Gruppen untergebracht werden, um eine optimale Betreuung, die auf gute Integration setzt, zu gewährleisten. Erkannte bürokratische Hürden sind abzubauen. Betroffene vor Ort müssen so rechtzeitig wie möglich über Lösungswege informiert und mit einbezogen werden.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den im Bundesrat gefundenen Kompromiss zur Änderung des Asylgesetzes. Damit wird die Residenzpflicht für Flüchtlinge gelockert, Asylbewerbern der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert, das Sachleistungsprinzip eingeschränkt und die Länder Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Daneben sieht die Bürgerschaft (Landtag) die Bundesregierung gefordert, sich finanziell stärker an der Aufnahme von Flüchtlingen zu beteiligen und kurzfristig Gebäude, die im Eigentum des Bundes stehen, für die Unterbringung zur Verfügung zu stellen.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass auch mit den wenigen minderjährigen Straftätern aus der Gruppe der unbegleiteten Flüchtlinge konsequent umgegangen wird. Die Aufnahme als Flüchtling setzt die Akzeptanz und Beachtung unserer Rechtsordnung voraus. Wer bestehende Gesetze missachtet, muss mit den in unserer Rechtsordnung vorgesehenen Konsequenzen rechnen. Neben einer verlässlichen Altersbestimmung der unbegleiteten Flüchtlinge kommt es insbesondere darauf an, durch eine geeignete Heimunterbringung erneuten Straftaten entgegenzuwirken. Dies ist insbesondere zum Schutz der Allgemeinheit und zum Selbstschutz dieser Jugendlichen unerlässlich.

Sigrid Grönert, Wilhelm Hinnert,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU